



Der Markt Kinding erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes folgende

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 26.02.2018

vom 22.04.2026

§ 1 Änderung

Die Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Kinding vom 26.02.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1) Die Grabgebühr bzw. die Gebühr für das Nutzungsrecht an einer Grabstätte beträgt pro Grabstätte und Jahr für

a) eine Familiengrabstätte

im Friedhof Enkering 160,-- € (4 Bestattungsplätze)
80,-- € (2 Bestattungsplätze)

im Friedhof Haunstetten 160,-- € (4 Bestattungsplätze)
80,-- € (2 Bestattungsplätze)

im Friedhof Kirchanhausen 160,-- €

b) eine Einzelgrabstätte

im Friedhof Enkering 40,-- €
im Friedhof Haunstetten 40,-- €

c) eine Urnengrabstätte

auf allen Friedhöfen 50,-- €

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt

im gemeindlichen Friedhof Enkering 155,-- €
im kirchlichen Friedhof Kinding 155,-- €
im kirchlichen Friedhof Kirchanhausen 155,-- €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kinding, den 22.04.2026


Böhm
Erste Bürgermeisterin

